

Hydranten – Wasserbezug für die Feuerwehr

Hydranten sind im Brandfall die wichtigsten Wasserbezugsorte für die Feuerwehr. Daher ist es extrem wichtig, dass diese ständig gut zugänglich sind.

Auszug aus dem Feuerwehrreglement der Gemeinde Nottwil:
„Die Grundeigentümer sind verpflichtet, Hydranten, Schieber und weitere für Löschwasserversorgung erforderlichen Einrichtungen auf ihrem Grundstück unentgeltlich zu dulden und jederzeit zugänglich zu halten.“ Art. 17, Abs.4



Damit sich die Grundeigentümer auch wissen, welche Bedürfnisse die Feuerwehr an die Hydranten-Standorte hat, habe wir die wichtigsten Punkte zusammengestellt:

Sichtbarkeit:

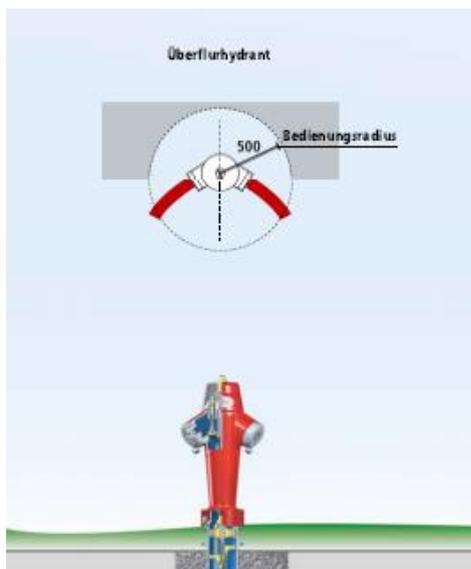
Hydranten sollen von weitem sichtbar sein, so dass diese bei einem Brandfall möglichst schnell gefunden und angeschlossen werden können.

Zugänglichkeit:

Hydranten dürfen nicht durch Zäune, Mauern... von den öffentlichen Verkehrswegen abgetrennt sein.

Bedienbarkeit:

Neben dem Schlauchabgang muss um und über dem Hydranten auch genügend Platz für die Bedienung vorhanden sein.



Auszug aus Richtlinie Versorgung mit Löschwasser (FKS)

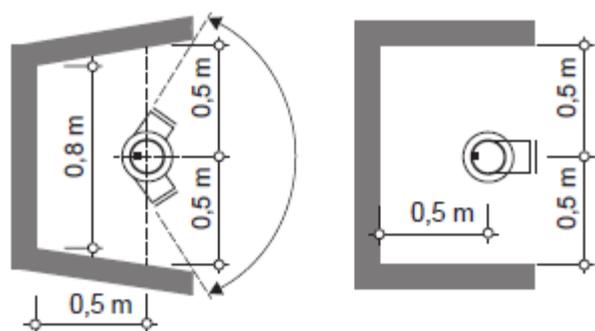


Abb. 21 Bauliche Abstände von Hydranten

Auszug aus W5 Richtlinie für Löschwasserversorgung (SVGW)

Die Feuerwehr Nottwil bedankt sich für Ihre Mithilfe die Hydranten jederzeit zugänglich zu halten. Bei Fragen können Sie sich gerne an das Feuerwehrkommando oder den Technischen Dienst der Gemeinde Nottwil wenden.